KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/223

Stiftung Schweizer Jugend forscht, v.d. Francis Kuhlen, 3014 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 51. Nationalen Wettbewerbs 2017

---

1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizer Jugend forscht, v.d. Francis Kuhlen, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 51. Nationalen Wettbewerbs 2017, welcher vom 26. bis 30. April 2017 im Kursaal in Bern stattfindet. Es konnten sich gesamthaft 173 Jugendliche für die Teilnahme am Selektions-Workshop qualifizieren, darunter drei Personen aus dem Kanton Solothurn. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche der Sekundarstufe II, also an Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus der Gymnasialstufe und Lernende aus der Berufsbildung. Für die Vorselektion und für den Wettbewerb sind Aufwände von Fr. 712'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Schweizer Jugend forscht, v.d. Francis Kuhlen, Bern, ist an die Durchführung des 51. Nationalen Wettbewerbs 2017 vom 26. bis 30. April 2017 ein Projektbeitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist hone Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds" (Auftrag 82514) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Stift. Schweizer Jugend forscht.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stiftung Schweizer Jugend forscht, Francis Kuhlen, Staufacherstrasse 65, Gebäude 59G,
3014 Bern